

Fördermaßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bedarf das Ausbringen gebietsfremder („standortgerechter“) Arten in der freien Natur ab dem 02.03.2020 der Genehmigung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Die Ausnahmegenehmigung der UNB ist mit dem Antrag bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Gehölzanlagen mit 100 % gebietseigenen („gebietsheimischen“) Gehölzarten sind ohne Genehmigung der UNB förderfähig.

Bitte erkundigen Sie sich vor der Planung und Beantragung einer Gehölzanlage, dass die zertifizierten gebietseigenen Pflanzenarten beim Anbieter vorrätig sind.

Ziel der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme sollen standortgerechte Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen in der offenen Landschaft mit einheimischen Laubbaumarten neu angelegt werden oder in bestehenden Baumgruppen/-reihen nachgepflanzt werden. Diese Baumreihen liegen nicht an Straßen oder Wegen. Zur Anlage und Ergänzung von Baumreihen und Alleen an Gemeindestraßen sowie Feld- und Radwegen verweisen wir auf das entsprechende Merkblatt. Vorzugsweise soll dies unter Verwendung gebietseigenen Pflanzgutes geschehen. Einzelgehölze, Baumgruppen und Baumreihen bieten für viele Tiere eine Vielzahl an Lebensraumfunktionen. Sie bieten vielen Insekten (z.B. Eremit, Heldbock, Hirschkäfer) und Vögeln Nahrung, Möglichkeiten zur Fortpflanzung sowie Zufluchtsort und Rückzugsraum. Im Rahmen des Biotopverbundes können Baumreihen als lineare Vernetzungselemente Leitstrukturen für wandernde Arten sein (z. B. Fledermäuse). Gleichzeitig leisten Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen einen Beitrag zur Erhöhung der Strukturvielfalt der Landschaft und tragen in bestimmten Regionen zur Gestaltung von typischen Landschaftsbildern und der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft bei.

Festbeträge auf Grundlage standardisierter Einheitskosten

Maßnahme	Festbetrag für einen Baum [EUR]
Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen - gebietseigen („gebietsheimisch“)	84,00
Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen – gebietsfremd („standortgerecht“)	73,00

Zuwendungsbedingungen, Antragstellung und Durchführung der Maßnahme

☞ Es wird grundsätzlich empfohlen, im Vorfeld der Antragstellung eine Förderinformation beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förderzentrums des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau) vor allem zur Auswahl der Gehölze einzuholen.

☞ Es wird darauf hingewiesen, dass ein Feldgehölz ab einer Fläche < 50 m² und > 2000 m² den Status als Landschaftselement verliert und dann nicht mehr für die Gewährung von Direktzahlungen berechtigt ist.

Fördermaßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

☞ Es wird darauf hingewiesen, dass Baumreihen mit mindestens 5 Bäumen und mindestens 50 m Länge grundsätzlich als Ökologische Vorrangflächen bei den Greeningverpflichtungen anrechenbar sind, wenn sie sich innerhalb des beihilfefähigen Ackerschlagel befinden, der dem Antragsteller zur Verfügung steht und die im sogenannten EFA-Layer auf der Antrags-CD ausgewiesen sind.

☞ Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt der allgemeinen Information dient. Im Zuwendungsbescheid können weitere Sachverhalte ergänzt bzw. die genannten Punkte konkretisiert werden.

Zuwendungsbedingungen

- ✓ Das Vorhaben muss für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der natürlichen biologischen Vielfalt zweckmäßig sein.
- ✓ Gefördert wird die Pflanzung einheimischer, regionaltypischer Laubbaumarten an naturschutzfachlich geeigneten Standorten insbesondere in der freien Landschaft, d. h. bspw. keine Einfriedungen von Grundstücken in Ortslagen und keine Baumreihen entlang von Straßen. Es sind einheimische und standortgerechte Bäume entsprechend der Liste der geeigneten Baumarten zu pflanzen. Ausnahmen in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde möglich.
- ✓ Das Pflanzen von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen hat unter Einhaltung der Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides zu erfolgen.
- ✓ Förderungen, bei denen die Zuwendung für das Projekt unter 500 EUR oder über 100.000 EUR liegt, werden nicht gewährt.
- ✓ Aufwendungen für Planung, Management, Projektorganisation und Projektsteuerung der Maßnahme sind bereits im Festbetragsatz berücksichtigt und können daher nicht zusätzlich gefördert werden.
- ✓ Die Anschaffung von Technik, Maschinen oder Anlagen, die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind, kann ggf. zusätzlich beantragt werden.
- ✓ Der Festbetrag für die Pflanzung von gebietseigenen Baumarten findet für diejenigen Bäume Anwendung, die gebietseigen und in dieser Hinsicht zertifiziert sind bzw. bei Arten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen, nachgewiesen den Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut im Freistaat Sachsen entsprechen.
- ✓ Als geeignete Zertifizierungssysteme für Arten, die nicht dem FoVG unterliegen, werden das Zertifikat VWW-Regiogehölze, das Qualitätsprogramm gebietsheimische Gehölze des pro Agro e.V. Brandenburg sowie die Zertifizierung der Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern (EAB) anerkannt. Zusätzlich zu den drei bisher im Bewilligungsbescheid genannten Zertifizierungssystemen sind auch andere Zertifizierungssysteme zugelassen, sofern diese durch die DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) akkreditiert wurden.
- ✓ Eine Übersicht zur Lage der Herkunftsgebiete im Freistaat Sachsen für diese Arten kann unter www.natur.sachsen.de, Rubriken Artenschutz, Gebietseigene Pflanzen ([Gebietseigene Pflanzen - sachsen.de](http://Gebietseigene_Pflanzen_sachsen.de)), Herkunftsgebiete ([Vorkommensgebiete Gehölze - sachsen.de](http://Vorkommensgebiete_Gehölze_sachsen.de)) abgerufen werden. Für Arten des FoVG ist der Herkunftsnachweis durch einen dem FoVG entsprechenden Lieferschein zu erbringen. Informationen über die Herkunftsgebiete und Herkunftsempfehlungen für FoVG-Arten erhalten Sie bei den Baumschulen oder beim Staatsbetrieb Sachsenforst ([Herkunftsgebiete und Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut im Freistaat Sachsen - sachsen.de](http://Herkunftsgebiete_und_Herkunftsempfehlungen_für_forstliches_Vermehrungsgut_im_Freistaat_Sachsen_sachsen.de)).
- ✓ Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.

Antragstellung

- ✓ Anträge können unter Verwendung der im Internet ([Richtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 - sachsen.de](http://Richtlinie_Natürliches_Erbe_RL_NE/2014_sachsen.de)) eingestellten Formulare beim LfULG eingereicht werden.
- ✓ Die Ausnahmegenehmigung der UNB für das Ausbringen gebietsfremder („standortgerechter“) Gehölzarten ist mit dem Antrag bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.
- ✓ Anträge für Vorhaben, deren Umsetzung für den Herbst/Winter des Jahres geplant ist, sollten rechtzeitig bis Mitte des Jahres gestellt werden, um eine Beurteilung vor Vorhabenbeginn zu ermöglichen.

Fördermaßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

- ✓ Mit dem Antrag sind eine Übersichtskarte zur Lage der Maßnahmenfläche, eine Liste der vorgesehenen Bäume (Arten, Stückzahl, Angabe ob gebietsheimisch) sowie ein Pflanzplan bzw. Pflanzschema einzureichen. Aus der Übersichtskarte sollen insbesondere der Ort des Vorhabens und die Abgrenzung zweifelsfrei erkennbar sein. In dem Pflanzplan bzw. Pflanzschema müssen die Anordnung der einzelnen Gehölzarten und die Pflanzabstände dargestellt sein.
- ✓ Im Antrag sind die betroffenen Flurstücke anzugeben und jeweils die Zustimmung des Flächeneigentümers beizufügen.
- ✓ Bitte beachten Sie, dass durch die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde weitere Angaben bzw. Unterlagen zum Projekt angefordert werden können.

Durchführung

- ✓ Es sind Bäume mit mindestens der Qualität eines verpflanzten Heisters ab 5 cm Stammumfang und einer Höhe von 125-150 cm zu pflanzen.
- ✓ Jeder angepflanzte Einzelbaum ist durch einen Wühlmausschutz (unverzinkter Drahtkorb), eine Pflanzverankerung mit Hilfe eines Dreibecks und mindestens durch eine Verbissmanschette oder im Falle einer Beweidung oder Nachbeweidung der Fläche durch einen Drahtmantel zu schützen.
- ✓ Eine dem Verwendungszweck entsprechende Entwicklung der gepflanzten Bäume ist auch innerhalb der Zweckbindungsfrist sicherzustellen. Bei Ausfall der gepflanzten Bäume besteht auch innerhalb der Zweckbindungsfrist die Verpflichtung zur Nachpflanzung ohne erneute Förderung. Eine Nachpflanzung ausgefallener Pflanzen hat nach den neuen gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.
- ✓ Sofern es sich um das Pflanzen von gebietseigenen Bäumen handelt, ist das Zertifikat für gebietseigenes Pflanzgut bzw. der Lieferschein bei FoVG-Arten spätestens zusammen mit dem Auszahlungsantrag einzureichen.

Weitere fachliche Hinweise

Allgemeine Hinweise

- ✓ Es sollte darauf geachtet werden, dass nur heimische und sortenfreie Arten verwendet werden.
- ✓ Die Pflanzgruben sollten ca. 1 x 1 m breit und 0,5 m tief sein.
- ✓ Der Pflanzabstand zwischen den Bäumen richtet sich nach der Wüchsigkeit der Bäume sowie nach dem Standort und sollte i. d. R. 10-12 m betragen.
- ✓ Um die Bäume sollte eine Gießmulde angelegt werden, die so ausgeformt ist, dass das Wasser zum Baum hin fließt.
- ✓ Unmittelbar nach der Pflanzung sind die Bäume ausreichend zu wässern sowie ein Pflanzschnitt durchzuführen.
- ✓ Beim Pflanzschnitt ist darauf zu achten, dass der Leittrieb erhalten bleibt.

Geeignete Baumarten

- ✓ Die folgenden Angaben stellen Empfehlungen dar, die ggf. an regionale Besonderheiten (z. B. besondere Artenschutzanliegen) bzw. lokale standörtliche Gegebenheiten angepasst werden sollten. Weitere Hinweise dazu geben die Sachgebiete Naturschutz der zuständigen Förder- und Fachbildungszentren des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau), die Unteren Naturschutzbehörden und das Amt für Großschutzgebiete (Nationalparkregion Sächsische Schweiz, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet). Detaillierte Angaben in LAF (Hrsg): 2002: Die Baum- und Straucharten Sachsens – Charakterisierung und Verbreitung als Grundlagen der Generhaltung. Schriftenreihe der LAF Heft 24 ([Baum- und Straucharten](#)).

Gehölze, die noch für Kammlagen über 800 m über NN geeignet sind:

Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Fördermaßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Gehölze, die für das Bergland geeignet sind:

Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*)

Gehölze, die für das Flachland (bis ins untere Bergland) geeignet sind:

Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*)

Gehölze, die für Sandgebiete (Altpleistozän, z. B. Heidelandschaften) geeignet sind:

Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Fördermaßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen (RL NE/2014) mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Übersicht über für Gehölzpflanzungen geeignete Gehölze

Nährstoffe: a = arm, m = mittel, r = reich; Bodenfeuchte: t = trocken, f = frisch, n = nass; alle Angaben in Klammern (): mit Einschränkungen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Art gemäß FoVG	Nährstoffe	Bodenfeuchte	Südost-deutsches Hügel- und Bergland			Mittel- und Ostdeut- sches Tief- und Hügel- land		Anmerkungen
					Bergland	Kammlagen	Hügelland	Tiefland	Heide- u. Sandgebiete	
Wuchshöhe 10-20 m										
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn		m-r	t-f			X	X		besonders für wärmebegünstigtes Hügelland, Flussauen sommerwarme Lagen, in Flusstälern auch im Mittelge- birge
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	X	m-r	t-f-(n)			X	X	(X)	
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche		a-m	t-f	X	X	X	X	X	
Wuchshöhe >20 m										
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	X	m-r	f	X	X	X	X		
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle (Rot-Erle)	X	m-r	f-n	X	X	X	X	X	
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	X	m-r	f-n	X		X	X	(X)	
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	X	a-m-r	t-f	(X)		X	X	X	wärmeliebend, Verbreitungsschwerpunkt im Hügelland
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	X	a-m-r	(t)-f-n	(X)		X	X	X	
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	X	m-r	t-f	(X)		X	X		
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde	X	m-r	f	(X)		X			
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme		m-r	f-(n)	X		(X)			
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme		m-r	f-n			X	X		